

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos und den
2 Landesparteitag der SPD beraten und beschließen:

3

4 Wehrpflicht weiterentwickeln - Soziales Engagement 5 stärken

6 Die Jusos Hamburg fordern die Einführung eines Sozialen Pflichtjahres für alle deutschen
7 Männer und Frauen ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Weiterhin fordern wir die Allgemeine
8 Wehrpflicht auszusetzen und die Strukturen der Bundeswehr durch Einführung eines flexiblen
9 Reserve- und Verpflichtungssystems an diesen Umstand anzupassen. Das angestrebte System
10 soll die Möglichkeit beinhalten, das verpflichtende Soziale Jahr durch den Beitritt in die
11 Reservekräfte der Bundeswehr oder eine Verpflichtung als Soldat auf Zeit zu ersetzen.
12 Besondere Bedeutung kommt hier der eigenständigen Suche und Bewerbung für Stellen im
13 sozialen Bereich oder den Streitkräften zu. Die Bewerbung soll für das soziale Pflichtjahr sowie
14 für den Dienst bei der Bundeswehr in einer standardisierten Form ermöglicht werden um
15 vergleichbare Bewerbungsprozesse zu realisieren. Eine entsprechende Änderung des
16 Grundgesetzes wird hiermit angestrebt.

17 Begründung

18 Die globale sicherheitspolitische Lage hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges erheblich
19 verändert. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einem außen- sowie
20 innenpolitischen Umbruch. Zahlreiche Bedrohungen der deutschen Sicherheit sind im Laufe der
21 Jahre verschwunden und neue Herausforderungen sind an deren Stelle getreten. So befindet
22 sich die Bundeswehr unter anderem seit dem Jahre 2002 in dem umstrittenen Auslandseinsatz
23 ISAF in Afghanistan. Auch kommen der KFOR Einsatz im Kosovo, EUFOR in Bosnien Herzegowina
24 oder der UNIFIL Einsatz vor der Küste des Libanons hinzu. Die Bundeswehr hat sich offensichtlich
25 von der reinen Verteidigungsarmee, wie es in § 87 Abs. 1 GG beschrieben wird, zu einer „Armee
26 im Einsatz“ gewandelt. Daher hat sich der Personalbedarf der Streitkräfte der Bundesrepublik
27 Deutschland stark verändert.

28 Neben dieser sicherheitspolitischen Entwicklung zeichnet sich aber auch eine stärkere
29 Beanspruchung der sozialen Sicherungssysteme ab, die in Zukunft stark zunehmen wird. Die
30 Wandlung der Bevölkerungspyramide und die zunehmende Tendenz einer leistungsbezogenen
31 „Ellenbogengesellschaft“ sind hier zwei der entscheidenden Aspekte. Folge hiervon sind die

32 zunehmende Alterung der Gesellschaft und der erhöhte Bedarf an Pflegepersonal und anderen
33 Sozialberufen.

34 Die allgemeine Wehrpflicht stellt einen großen Eingriff von staatlicher Seite in das Leben junger
35 Männer dar. Ein solcher Eingriff muss auf verfassungsrechtlicher Seite sowohl den
36 Bestimmungen des Grundgesetzes entsprechen, als auch verhältnismäßig sein. Durch die
37 aktuelle sicherheitspolitische Lage findet sich hierfür keine verfassungsrechtliche Grundlage
38 mehr. Grundwehrdienstleistende werden nicht für die Auslandseinsätze der Bundeswehr
39 herangezogen und tragen durch ihren Garnisonsdienst nur unwesentlich zur Verteidigung der
40 Bundesrepublik Deutschland bei. Des Weiteren ist der Bedarf an Grundwehrdienstleistenden in
41 den letzten Jahren stark gesunken und nur noch ein geringer Teil eines Jahrganges wird für den
42 Wehrdienst herangezogen. Vom Jahrgang 1983 leisteten 15,38 % ihren Wehrdienst ab. 23,34 %
43 der Wehrpflichtigen leisteten Dienst bei dem Katastrophenschutz, im Zivildienst o.ä. Somit
44 haben vom Jahrgang 1983 61,28 % der Wehrpflichtigen den Dienst verweigert oder wurden
45 ausgemustert. Der Wehrbeauftragte der Bundeswehr gab hierzu bereits 2004 folgende
46 Prognose ab:

47 *„In späteren Jahrgängen wird sich die Zahl der tatsächlich zum Grundwehrdienst Herangezogenen*
48 *voraussichtlich verringern, weil zukünftig nur noch 30 000 Grundwehrdienstleistende und 25 000*
49 *freiwillig länger Wehrdienstleistende in den Streitkräften dienen sollen.“¹*

50 Die Wehrungerechtigkeit ist somit längst manifestiert. Hinzu kommt, dass diejenigen, die ihren
51 Grundwehrdienst ableisten, aufgrund der oben erwähnten neuen Sicherheitslage nur selten
52 konstruktiv in den Tagesdienst eingebunden werden und häufig kein produktiver Dienst auf der
53 Tagesordnung steht. Der Grundwehrdienst entbehrt also nicht nur der verfassungsrechtlichen
54 Rechtfertigung, er belastet auch die Truppe durch das Binden von Kräften in Ausbildung und
55 Führung von Soldaten, die dem eigentlichen Zweck der Bundeswehr, der verfassungsgemäßen
56 Landesverteidigung gemäß § 87 Abs. 1 GG, nicht zugutekommen.

57 Grundlegend anders verhält es sich im Sozial- und Gesundheitswesen. Hier besteht durch die
58 zunehmende strukturelle Veränderung, der Alterung der Gesellschaft und durch den Verlust des
59 gemeinwohlorientierten Denkens ein hoher Bedarf an jungen Menschen, die in diesen
60 Bereichen wertvolle Dienste leisten können, wie der bereits bestehende Zivildienst
61 eindrucksvoll unter Beweis stellt. Bereits heute können viele Arbeitgeber aus dem Bereich der
62 Pflege beispielsweise ihre Jahrespraktikantenstellen nicht oder nur ungenügend besetzen.
63 Durch das Heranführen mittels eines Pflichtjahres in Arbeitsbereiche der sozialen Berufe ist es
64 möglich einer breiten Bevölkerungsschicht einen Einblick in einen wichtigen Teil dieser Arbeit zu
65 geben und diese für einen anschließenden Beruf in einem sozialen Beruf zu motivieren. Aus
66 diesem steigenden Bedarf an Fachkräften im sozialen Bereich ergibt sich die

¹ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2004; Drucksache 15/5000, S.30

67 verfassungsrechtlich gebotene Rechtfertigung durch die Einführung eines Sozialen Pflichtjahres
68 in das Leben junger Menschen einzugreifen. Durch das Heranziehen von sowohl Männern, als
69 auch Frauen zu diesem Dienst an der Gesellschaft wird wieder die Gerechtigkeit innerhalb eines
70 Geburtsjahrganges im Vergleich zu dem bestehenden System gegeben. In gleichem Maße wird
71 durch das neu einzuführende Verpflichtungskonzept die Qualität der Dienstleistung, sowohl im
72 Sozial- und Gesundheitsbereich, als auch in den Streitkräften gesteigert, da in diesem Fall eine
73 wesentlich größere Zeitspanne für die Ausbildung und Verwendung zur Verfügung steht. Die
74 Ausbildung ist in diesem System nur ein geringer Teil der eigentlichen Arbeitszeit. Somit ist ein
75 wirtschaftlicher Arbeitseinsatz sowohl für die Arbeitsgeber als auch für die Arbeitnehmer
76 gegeben.

77 Die hierzu von der schwarz-gelben Koalition verabschiedete Verkürzung der Allgemeinen
78 Wehrpflicht und des Zivildienstes ist in diesem Zusammenhang als Schritt in die falsche
79 Richtung anzusehen.

80 In Bezug auf die Weiterentwicklung der Streitkräfte, muss die Aussetzung der Allgemeinen
81 Wehrpflicht mit der Umstrukturierung der Bundeswehr einhergehen, um diese an die neuen
82 Bedingungen anzupassen. Der Blick in andere Staaten, die ebenfalls die dort bestehende
83 Wehrpflicht ausgesetzt haben ohne weitere Veränderungen an den Streitkräften vorzunehmen,
84 zeigt, dass diese Armeen erhebliche Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des
85 Dienstbetriebes haben. Demzufolge muss die für die Bundesrepublik Deutschland angestrebte
86 Aussetzung der Wehrpflicht die Schaffung eines flexiblen Dienst- und Reservekonzeptes
87 beinhalten. Im Rahmen der Umstrukturierung wird die Bundeswehr durch eine Verschlinkung
88 der Personalstruktur erhebliche Kosten einsparen können und somit die Effizienz der
89 Auftragserfüllung steigern. Das Konzept der Reserve als Alternative für das Soziale Pflichtjahr
90 bietet weiterhin die Möglichkeit innerhalb eines Geburtsjahrganges wesentlich besser mögliche
91 Potentiale für den Dienst in den Streitkräften aufzudecken und für die Bundeswehr zu
92 gewinnen, als dies im aktuellen Model der Allgemeinen Wehrpflicht der Fall ist. Dieser Umstand
93 ergibt sich aus der wesentlichen Vergrößerung der angesprochenen Personengruppe, die im
94 System des Sozialen Pflichtjahres um die Frauen erweitert wird. Die Angst vor
95 Antidemokratischem Verhalten und des Verlustes der Beziehung zur Gesellschaft einer
96 Berufsarmee ist unbegründet. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine gefestigte Demokratie
97 und daher nicht gefährdet ein Militär mit Verhältnissen ähnlich denen der Weimarer Zeit
98 hervorzubringen. Das System der inneren Führung und dem damit verbundenen „Staatsbürger
99 in Uniform“ ist hierfür ein wesentliches Element. Des Weiteren ist die Bindung an die
100 Gesellschaft über das erweiterte Reservesystem weiterhin gesichert.

101 Die Begründung und Notwendigkeit der angestrebten Änderungen ist hiermit gegeben.